

## VIII.

### Die Regierung des Vogtlandes und der erste Landtag zu Schleiz.

Am Juni oder anfangs Juli 1551<sup>1)</sup> erschien der Burggraf endlich im Vogtlande, um einmal selbst nach dem Rechten zu sehen. Bisher hatten hier seine Hauptleute mit weitgehender Machtbefugnis und daher wohl manchmal recht willkürlich geschaltet. So klagte namentlich die Stadt Gera ihren Hauptmann Heinz Röder verschiedener Eingriffe in ihre alten Rechte an. Über Plauen, Vogtsberg und Pausa war Jobst von Zettwitz, über Greiz Hans von Tettau als Hauptmann bestellt. Nachdem 1550 dem Burggrafen die übrige gerische Herrschaft zugefallen war, ernannte er für die Regierung seiner vogtländischen Lande eine Art Statthalterschaft, die aus seinen Räten Georg von der Planitz, Joseph Lewin Meksch und seinem Kanzler Johann Stenglin bestand, aber weniger zur Geltung kam. Im übrigen blieb bis zur Ankunft des Burggrafen so ziemlich alles beim alten. Ja selbst in Sachen der Religion wurde nicht nur jede Änderung vermieden, sondern auch katholische Reformationsgelüste nachdrücklich zurückgewiesen. Das mußte besonders der neuerwählte Naumburger Bischof Julius Pflug erfahren, der die Aufhebung des vom Kurfürsten in Plauen eingesetzten Konfistoriums für geistliche und Ehesachen, sowie der dortigen Superinten-

<sup>1)</sup> Am 12. Juni war er noch in Prag, und am 6. Juli in Schleiz anwesend; H. Schleiz 6A. E, 18.